



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 13. Dezember 2016
(OR. en, es)

Interinstitutionelles Dossier:
2016/0388 (NLE)

15305/16
ADD 1

UD 266

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat
Nr. Vordok.:	DS 1523/16 + ADD 1
Nr. Komm.dok.:	14596/16 UD 244 + ADD1
Betr.:	Annahme einer Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1388/2013 zur Eröffnung und Verwaltung autonomer Zollkontingente der Union für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse und gewerbliche Waren – Erklärung Spaniens

ERKLÄRUNG SPANIENS

Spanien stimmt aus den folgenden Gründen gegen den genannten Vorschlag für eine VERORDNUNG des RATES zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1388/2013 zur Eröffnung und Verwaltung autonomer Zollkontingente der Union für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse und gewerbliche Waren (Dok. ST 14596/16 + ADD 1):

Der Mitteilung der Kommission über autonome Zollaussetzungen und Zollkontingente (2011/C 363/02) ist keine Zustimmung für die Annahme von Zollkontingenten im Falle von Überproduktion zu entnehmen. Dennoch enthält der Vorschlag ein Zollkontingent mit der laufenden Nr. 09.2716 für Spinnfasern aus Viskose (ex 5504100020), die in der EU in ausreichenden Mengen produziert werden.

Spanien ist der Ansicht, dass die Gewährung eines solchen Zollkontingents zu Rechtsunsicherheit führt, einen negativen Präzedenzfall für zukünftige Anträge schafft und aktuelle Investitionen Spaniens gefährdet.
